

Ankündigung eines Seminars im Sommersemester 2026

Der Nahost-Konflikt aus völkerrechtlicher Sicht

Gegenstand

Auch wenn die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen seit dem 10. Oktober 2025 weitgehend beendet wurden, ist der grundlegende Konflikt nicht beigelegt. Auch die völkerrechtliche Bearbeitung des Terrorangriffs der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 und die anschließenden Militäroperationen Israels im Gazastreifen steht noch aus. Völkerrechtliche Fragen stellen sich aber auch in grundlegender Hinsicht bezüglich des sog. Nahost-Konflikts. Dazu gehört die Frage, welche rechtliche Bedeutung Resolutionen des Sicherheitsrats oder Urteile und Gutachten des Internationalen Gerichtshofs oder Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofs haben.

In dem Seminar sollen sowohl allgemein-völkerrechtliche Aspekte (z. B. die Anerkennung Palästinas als Staat) als auch Fragen des Friedens- und Sicherheitsrechts (z. B. die Rechtfertigung für Israels Vorgehen gegen die Hamas als Selbstverteidigung), des humanitären Völkerrechts (z. B. Angriffe auf zivile Einrichtungen), des internationalen Menschenrechtsschutzes und des Völkerstrafrechts behandelt werden. Die rechtlich und politisch hochumstrittene Frage, ob Israels Vorgehen im Gazastreifen als Völkermord bezeichnet werden kann, wird in einem Vortrag des Seminarleiters erörtert werden.

Voraussetzungen

Für eine erfolgreiche Teilnahme an dem Seminar ist der vorherige Besuch völkerrechtlicher Lehrveranstaltungen des Schwerpunktstudiums oder die selbstständige Erarbeitung der Grundlagen des Völkerrechts mit einem Lehrbuch erforderlich. Gute Englischkenntnisse sind essentiell.

Das Seminar richtet sich an Studierende der Studiengänge Rechtswissenschaft (SPB 5 und 11), des MA Politikwissenschaft (Modul Öffentliches Recht III) sowie an LL.M-Studierende.

Ablauf

Verbindliche Vorbesprechung: Dienstag, 27. Januar 2026, 18:00 h, Raum TBC.

Seminar: Freitag, 10. bis Sonntag, 12. Juli 2026, Ort wird noch bekannt gegeben

Themenausgabe

Die Themenausgabe beginnt in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester (ab 9. Februar 2026) und kann individuell vereinbart werden. Letztmöglichster Zeitpunkt zum Abholen des Themas ist Montag, 8. Juni 2026.

Für Studierende des MA Politikwissenschaft und für LL.M.-Studierende gelten besondere Regeln.

Merkblatt für die Anfertigung von studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeiten

https://www.jura.rw.fau.de/files/2018/06/NEU_ab_SS_18__Merkblatt_SPB_Anfertigung_studienbegl_wissenschaftl_Arbeit.pdf

Hinweise zum Anfertigen von Seminararbeiten

https://www.rph1.rw.fau.de/files/2022/05/hinweise_proseminararbeit_stand-mai-2022.pdf